



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Steppuhn (SPD)

Tätigkeit des neuen Ansprechpartners für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Sachsen-Anhalt

Die Benennung eines Ansprechpartners für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus ist ein wichtiger Schritt, um der Zunahme antisemitischer Vorfälle entgegenzuwirken und die Debatte zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland positiv zu begleiten. Im Zusammenhang mit dieser neuen Funktion ergeben sich nachfolgende Fragen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie unterscheiden sich die Bezeichnungen der Funktion Ansprechpartner/in und Beauftragte/r? Diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass sowohl die Bundesregierung, als auch andere Bundesländer diese Funktion Beauftragte/r benannt haben.
2. Welche Vorteile beziehungsweise Nachteile ergeben sich aus der gewählten Bezeichnung Ansprechpartner/in statt der Bezeichnung Beauftragte/r?
3. Wie plant der/die neue Ansprechpartner/in beziehungsweise die Staatskanzlei dieses neue Aufgabengebiet nach innen und außen besser bekannt zu machen?
4. Gibt es bereits Kontakt bzw. eine Zusammenarbeit zu den bestehenden Organisationen im Bereich Antisemitismusbekämpfung, Anti-Rassismus und Antidiskriminierung, wie beispielsweise das Projekt „SALAM Sachsen-Anhalt“?
5. Gibt es für das neu geschaffene Aufgabengebiet finanzielle Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit?
6. Welches Budget steht dem/der Ansprechpartner/in für sein neues Aufgabengebiet zur Verfügung?

(Eingang bei der Landesregierung am 22.01.2019)

7. Wie viele Mitarbeiter/innen stehen für dieses Aufgabengebiet insgesamt zur Verfügung?
8. Plant die Staatskanzlei zukünftig diese Funktion finanziell aufzuwerten?
9. Wie soll die Arbeit des/der benannten Ansprechpartners/in ausgestaltet werden?
10. Wird es regelmäßige Berichterstattungen gegenüber dem Landtag über die Arbeit des/der neuen Ansprechpartners/in geben?